



Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg

📅 18.03.2022

STEUERN

# Erste Evaluation des anonymen Hinweisgeberportals

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

## Anonymes Hinweisgebersystem der Steuerverwaltung Baden- Württemberg

Sprache

Mit dem anonymen Hinweisgebersystem der Steuerverwaltung Baden-Württemberg können Sie den baden-württembergischen Finanzämtern diskret, sicher und anonym Anzeigen von Steuerstraftaten oder sonstigen Verfehlungen gegen Steuergesetze melden. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit, über ein Postfach auch nach der Abgabe der Anzeige mit der zuständigen Steuerfahndungsstelle anonym zu kommunizieren.

### Neue Meldung abgeben



Hier geben Sie Ihre Meldung anonym und sicher ab. Ihre Meldung wird an die Steuerverwaltung Baden-Württemberg weitergeleitet und schnellstmöglich bearbeitet.

Meldung abgeben

### Meine Meldung nachverfolgen



Verwenden Sie das anonyme Postfach, wenn Sie weitere Informationen zu Ihrer Meldung senden oder mit dem Empfänger anonym kommunizieren möchten.

Nachverfolgung öffnen

Finanzministerium Baden-Württemberg

## Erste Evaluation des im letzten Sommer eingeführten anonymen Hinweisgeberportals auf möglichen Steuerbetrug: Finanzminister Dr. Danyal Bayaz: „Kein Portal für Denunziationen“

Die Zahl an anonymen Hinweisen auf möglichen Steuerbetrug ist durch das [anonyme Hinweisgeberportal](#) gestiegen. Das ist das Ergebnis einer ersten Evaluation durch die Steuerverwaltung. Allerdings ist kein relevanter Anstieg falscher oder offensichtlich unbegründeter Hinweise zu verzeichnen. Die Qualität der Hinweise, die über das digitale Portal eingehen, ist ähnlich wie bei den analogen Hinweisen. Insgesamt hat die Aufmerksamkeit für das Thema Steuerbetrug zu mehr Hinweisen geführt.

Finanzminister Dr. Bayaz: „Das Hinweisgeberportal ist offensichtlich kein Portal für Denunziationen. Allerdings ist auch die Qualität der Hinweise noch nicht so hoch wie erhofft. Aber schon ein richtiger Hinweis allein unter Hunderten kann Hunderttausende Euro an hinterzogenen Steuern einbringen. Das Instrument des anonymen Hinweises ist also grundsätzlich richtig und wichtig beim Kampf gegen Steuerbetrug und für mehr Steuergerechtigkeit. Es lohnt sich deshalb offline wie online.“

## Zentrale Ergebnisse der Evaluation:

\*Inhaltslose Hinweise wurden dabei nicht mitgezählt.

Im Zeitraum Oktober 2021 bis Februar 2022 wurden bei circa ein Prozent der Hinweise Strafverfahren bei den Steuerfahndungs- und Straf- und Bußgeldsachenstellen eingeleitet. Aufgrund der Vielzahl unseriöser Hinweise zu Beginn wurden die Monate August und September nicht in die Auswertung einbezogen.

Anonyme Hinweise außerhalb des Hinweisgeberportals

## Strafrechtliche Verwertungsquote von 6,7 Prozent

Die strafrechtliche Verwertungsquote liegt hier bei gut 6,7 Prozent, ebenfalls im Zeitraum Oktober 2021 bis Februar 2022.

Daraus folgt allerdings nicht unmittelbar, dass die Qualität der Online-Hinweise geringer ist. Nicht jeder brauchbare Hinweis führt zur Einleitung eines Strafverfahrens. Oft werden die Hinweise an die zuständigen Außenprüfungsdienste der Finanzämter weitergeleitet. Nach erfolgter strafrechtlicher Prüfungen können auch rein steuerliche Ermittlungen aufgenommen werden. Solche Fälle fließen in die Verwertungsquote nicht ein, ebenso nicht Hinweise, die den Zuständigkeitsbereich des Zolls oder der Polizei betreffen.

## Anonymes Hinweisgeberportal Baden-Württemberg

Seit Jahren ist es in allen Bundesländern möglich, anonyme Hinweise auf möglichen Steuerbetrug telefonisch, per Mail oder Brief zu geben. Ende August hat Baden-Württemberg ein Portal online gestellt, auf dem solche anonymen Hinweise auch digital abgegeben werden können. Gleichzeitig soll das Portal die Kommunikation bei Nachfragen ermöglichen.

---

Eingegangene Hinweise zwischen August 2021 und Februar 2022*	2.608
Eingeleitete Strafverfahren der Steuerfahndung	12

---

---

Eingeleitete Strafverfahren der Strafsachen- und Bußgeldstellen	11
---	----

---

Im Zeitraum August 2021 bis Februar 2022	402
--	-----

---

Eingeleitete Strafverfahren der Steuerfahndung	11
--	----

---

Eingeleitete Strafverfahren der Strafsachen- und Bußgeldstellen	12
---	----

**Link dieser Seite:**

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/erste-evaluation-des-anonymen-hinweisgeberportals>

///